

RICHTLINIEN

1. TEILNAHME

Am Wettbewerb können sich die Mitglieder der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe/ Bundesverband der Fleischer und des Verbandes der Fleischwarenindustrie Österreichs sowie ausländische Erzeuger von Fleisch- und Wurstwaren beteiligen, die die zur Beurteilung eingesandten Erzeugnisse im eigenen Betrieb hergestellt haben.

2. WETTBEWERBSEXPONATE

Jede Einsendung nimmt am Internationalen Fachwettbewerb teil, wird bewertet und prämiert.

Um an der Gesamtwertung teilnehmen zu können, muss mindestens eine Serie eingesandt werden.

- Eine Serie beim Internationalen Fachwettbewerb für Fleisch- und Wurstwaren besteht aus insgesamt 12 Produkten aus den Gruppen 1 bis 4, wobei jeweils 3 Exponate pro Gruppe enthalten sein müssen.
- Eine Serie beim Internationalen Plattenlegewettbewerb besteht aus jeweils 1 Bratenplatte (rustikal), 1 Schinkenplatte, 1 Buffetplatte (Eigenkreation, zum sofortigen Verzehr bestimmt) für mindestens 6 Personen und 1 Kanapee-Platte (insgesamt 4 Platten). Die Platten dürfen nicht mit Aspik überzogen werden.

Es können auch Erzeugnisse aus Wildfleisch (geschossen, nicht geschlachtet) eingereicht werden, jedoch ausschließlich in den Gruppen 1-3.

- Für Wildfleisch-Exponate besteht eine Serie aus insgesamt 9 Produkten aus den Gruppen 1-3, wobei jeweils 3 Exponate pro Gruppe enthalten sein müssen.

Für alle österreichischen Produkte gelten die Richtlinien des österreichischen Lebensmittelcodex Kapitel B14. Für Exponate der Gruppe 5 (Rohwürste) sowie Gruppe 7 (Platten und Fingerfood) wird jeweils eine eigene Einzelwertung durchgeführt.

Die Exponate, die zur Serienwertung herangezogen werden sollen, tragen sie bitte am Anmeldeformular in die grau hinterlegten Felder ein. Die Exponate, die in die weiß hinterlegten Felder eingetragen werden, werden einzeln bewertet aber nicht zur Gesamtwertung herangezogen.

Sollte der Platz in den einzelnen Gruppen nicht ausreichen, oder mehrere Serien eingereicht werden, verwenden Sie bitte ein Anlageblatt mit genauer Gruppenbezeichnung. Es dürfen nur verkehrsfähige Produkte beim Wettbewerb eingereicht werden. Produkte, die unter einer Fantasiebezeichnung angemeldet werden, sind zusätzlich mit der im österreichischen Codex B14, oder in den jeweiligen nationalen Herstellungsrichtlinien, vorgesehenen Bezeichnung zu versehen.

Gruppe 1: Brätwürste

Extra, Pariser, Würstel (Frankfurter oder Wiener), Knackwurst, Pikantwurst, Leberkäse, Fleischkäse, Weißwurst, Dürre, Burenwurst und alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Ländern üblichen, Wurstwaren mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 2: Fleischwürste

Schinkenwurst, Krakauer, Wiener, Göttinger, Florentiner, Mortadella, Polnische, Tiroler, Touristenwurst, Aufschnittwürste, Braunschweiger (Stange), Schinkenleberkäse, Lyoner, Debreziner, Speckwurst und alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Ländern üblichen, Wurstwaren mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 3: Kochwürste, Pasteten, Rouladen und alle übrigen Fleischwarenprodukte

Streichwürste aller Art, Presskopf, Zungenwurst, Blut- und Leberwurst und alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Ländern üblichen, Wurstwaren mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 4: Roh- und Kochpökelwaren

Schinkenspeck, Osso Collo, Bauchspeck, Pressschinken, Toastschinken, Selchroller, Kaiserfleisch und alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Ländern üblichen, Wurstwaren mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 5: Rohwürste

Salami nach ungarischer Art, Veroneser Salami, Mailänder Salami, Blockwürste, Landjäger, Haussalami, Jagdsalami, Kantwurst, Mettwürste, alle schnitt- und streichfähigen Rohwürste und alle in diese Gruppe fallenden, in den einzelnen Ländern üblichen, Wurstwaren mit genauer Angabe der Bezeichnung.

Gruppe 6: Essfertige Convenienceprodukte

Hauptgerichte aus Fleisch und Zubereitungen als Hauptgericht, Knödel (alle Arten von Knödelzubereitung), Suppeneinlagen, Salate in jeder Form mit bzw. ohne Fleisch oder Wurst, Suppen, Aufstriche in jeder Form mit bzw. ohne Fleisch oder Wurst.

Gruppe 7: Fleischplatten, verkaufsorientierte Aufschnittplatten (Bratenplatte, Schinkenplatte, Buffetplatte für mindestens 6 Personen, Kanapee-Platten, Fingerfood)

Fleischplatten, Aufschnittplatten für mindestens 6 Personen – verkaufsorientiert (Fleisch-, Grillplatte, rustikale und festliche Aufschnittplatte, rustikale und festliche Schinkenplatte, rustikale und festliche Wurstplatte, rustikale und festliche Bratenplatte), Platten mit sonstigen Lebensmitteln (Käse-, Fisch-, Fruchtplatte), Kanapee-Platten, Fingerfood. Die Platten dürfen nicht mit Aspick überzogen werden.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung hat mittels beigefügten Formulars bis spätestens **29. Juli 2016** zu erfolgen und **gilt erst mit dem Zeitpunkt des Eintreffens der Teilnahmegebühr**. ACHTUNG: Der angegebene Firmenname ist Grundlage für die Ausstellung Ihrer Urkunde und hat somit für die Leserlichkeit in BLOCKBUCHSTABEN zu erfolgen!

4. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Exponat der Gruppe 1 bis 6 EUR 45,- plus 20 % MwSt., für Exponate der Gruppe 7 EUR 22,- plus 20 % MwSt. Die Vorschreibung der Teilnahmegebühr erfolgt nach Einlangen der Anmeldung gemäß Punkt 3.

5. EINSENDUNG DER EXPONATE

Die Exponate der Gruppen 1 bis 6 sind, mit dem zugesandten Anhänger versehen, und zeitgerecht abzusenden, sodass sie am Montag, 29. August 2016 bei der Geschäftsstelle der Jury (Landesberufsschule Hollabrunn, Josef Weisleinstraße 7, 2020 Hollabrunn) eintreffen.

Die Exponate können auch **persönlich** bei der Geschäftsstelle der Jury, in der Landesberufsschule Hollabrunn (Josef Weisleinstraße 7, 2020 Hollabrunn) abgeliefert werden und zwar **am Montag 29. 8., Dienstag 30. 8. und am Mittwoch 31. 8. 2016 zwischen 8 und 12 Uhr.**

Achtung!

- Die Exponate sind im Ganzen (z.B. 1 ganze Stange) einzusenden. Bei abgepasster Ware mindestens 1 kg bzw. 6 Stück oder 6 Paar.
- Es werden ausschließlich ganze Stücke beurteilt, angeschnittene Erzeugnisse werden nicht beurteilt.
- Die Waren sind im Namen des Herstellers einzusenden und müssen so neutral gehalten sein, dass weder der Einsender noch der Herstellungsort erkennbar sind (bedruckte Därme, Etiketten, Wurstschleifen etc. sind nicht zulässig). Im Zweifelsfall kann die Jury Proben zurückweisen. Diese Vorgehensweise stellt eine objektive Beurteilung sicher.
- Exponate, die lediglich mit einer Fantasiebezeichnung eingereicht werden, bei denen somit die korrekte Bezeichnung laut Codex fehlt, werden nicht beurteilt.

Die Exponate der Gruppe 7 werden ausschließlich am Montag, 29.8.2016, ab 9:00 Uhr bis max. 13:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Jury (Landesberufsschule Hollabrunn, Josef Weisleinstraße 7, 2020 Hollabrunn) hergestellt.

Aufschnittmaschinen werden zur Verfügung gestellt. Die Platten und das Material für die Platten muss mitgebracht werden. Dieses kann vorgeschritten sein, das Dekormaterial jedoch muss unbearbeitet sein. Die Platten müssen vor Ort gelegt werden, wobei für eine Platte für 6 Personen 60 Minuten als Zeitvorgabe gesetzt sind. **Die Einteilung der Arbeitszeiten erfolgt nach Anzahl der angemeldeten Platten.**

Bedingungen:

Nicht termin- bzw. vorschriftmäßig gelieferte bzw. nicht gelieferte Waren scheiden von der Teilnahme am Wettbewerb aus. Die einbezahlten Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

Die Exponate müssen in einer soliden Verpackung, gegebenenfalls gekühlt, transportiert werden. Beim Transport beschädigte Exponate scheiden von der Beurteilung aus.

Die zur Beurteilung eingesandten Warenproben verfallen zugunsten der Veranstaltung und werden einem karitativen Zweck zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Einzahlung der Teilnahmegebühr werden den Teilnehmern für die angemeldeten Exponate Paketaufkleber und Etiketten für die Produkte zugesandt. Diese sind, wie im Begleitschreiben erklärt, zu verwenden.

Die Teilnehmer stimmen zu, dass Ihre Daten auf der Homepage der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe und der Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes veröffentlicht werden.

6. BEURTEILUNG

GRUPPE 1 bis 5: Wurst- und Fleischwaren

1. Äußere Herrichtung und Beschaffenheit
2. Aussehen und Farbe im Anschnitt
3. Geruch und Geschmack
4. Zusammenstellung
5. Verarbeitung - außerordentliche handwerkliche Leistung oder besondere Innovation

GRUPPE 6: Essfertige Convenienceprodukte (Hauptgerichte aus Fleisch, Knödel, Suppeneinlagen, Salat in jeder Form, Suppen, Aufstriche in jeder Form)

1. Äußere Herrichtung und Beschaffenheit
2. Verzehrbarkeit

3. Geruch und Geschmack
4. Zusammensetzung - Beilagen
5. Verarbeitung

GRUPPE 7: Fleischplatten, verkaufsorientierte Aufschnittplatten (Bratenplatte, Schinkenplatte, Buffetplatte für mindestens 6 Personen, Kanapee-Platten, Fingerfood)

1. Allgemeiner Eindruck
2. Exakte Ausführung
3. Zusammenstellung
4. Kunstwert, Originalität/Idee und Schwierigkeitsgrad

Gewertet wird nach einem Punktesystem bei einer maximal erreichbaren Punkteanzahl von 50 Punkten. Mit Ausnahme der Exponate der Gruppe 6 kann die Jury für besonders innovative Produkte bzw. Produkte, die ein über das normale Maß hinausgehendes fachliches Können erfordern, bis zu 3 Sonderpunkte vergeben.

Für jedes Exponat wird ein Bewertungsprotokoll erstellt, das dem Einsender, mit allfälligen Bemerkungen, nach Beendigung des Wettbewerbes, zugesandt wird.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und es findet kein Schriftwechsel darüber statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. PREISE

- Produkte, die eine Punkteanzahl von 49 oder mehr erzielen, erhalten einen ersten Preis, bestehend aus Urkunde und Goldmedaille mit Etui.
- Produkte, die 46 bis 48 Punkte erreichen, erhalten einen zweiten Preis, bestehend aus Urkunde und Silbermedaille.
- Produkte, die 41 bis 45 Punkte erreichen, erhalten einen dritten Preis, bestehend aus Urkunde und Bronzemedaille.
- Produkte, die 31 bis 40 Punkte erreichen, erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Für die Zuerkennung eines Ehrenpreises müssen

- **alle (12) Produkte, die für die Serie Wurst- und Fleischwaren eingereicht wurden, eine Goldbewertung erzielen.**
- **alle (9) Produkte, die für die Serie Wildfleisch-Exponate eingereicht wurden, eine Goldbewertung erzielen.**
- **alle (4) Platten, die für die Serie der Gruppe 7 eingereicht wurden, eine Goldbewertung erzielen.**

Unbesehen der Anzahl der eingesandten Serien kann ein Einsender nur einen Ehrenpreis pro Serie erhalten.

Alle Ehrenpreisträger werden medial erwähnt. Unbesehen der Anzahl der eingesandten Serien kann ein Einsender nur einmal medial erwähnt werden.

Alle Ehrenpreisträger werden zu einem Foto-Shooting mit Bundesminister DI Andrä Rupprechter eingeladen. Die Verleihung der Ehrenpreise wird durch Präsident Dr. Christoph Leitl im Rahmen einer festlichen Veranstaltung der WKÖ erfolgen.

Die Medaillen, das Bewertungsprotokoll sowie die Urkunden werden den Teilnehmern (ca. ab Mitte September) per Post zugesandt.